



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035

P215744

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der Spezialkommission Klimaschutz dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat will gesamtkantonal bis 2040 aus der Erdgasversorgung zur Erzeugung von Komfortwärme aussteigen. In vielen Strassen soll dieser Ausstieg aber rascher erfolgen. Bereits heute sind verschiedene Grundlagen gegeben, die ein rasches endgültiges Ende von fossilen Heizungen in Basel-Stadt ermöglichen. So ist die Installation eines fossilen Heizsystems im Rahmen der seit Oktober 2017 geltenden Vorgaben des Energiegesetzes nur noch in Ausnahmefällen möglich. Mit dem Teilrichtplan Energie besteht seit März 2020 die behördenverbindliche Grundlage für die Umgestaltung der Wärmeenergieversorgung auf Basis von erneuerbaren Quellen. Gestützt darauf erfolgt im Horizont bis zum Jahr 2035 ein umfassender Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel als eine wichtige Voraussetzung für die Ablösung fossiler Heizungen. Mit der im Oktober 2021 vom Grossen Rat beschlossenen Anpassung des Versorgungsauftrags im IWB-Gesetz ist der Rahmen gesetzt, dass abgestimmt auf den Fernwärmeausbau die Gasversorgung zur Wärmeerzeugung durch die IWB beendet und das Gasverteilnetz schrittweise stillgelegt wird. Damit Anreize für einen schnellen Umstieg geschaffen werden, wurde mit der ebenfalls im Oktober 2021 beschlossenen Teilrevision des Energiegesetzes bereits eine Regelung zur Restwertentschädigung für im Zeitpunkt des Gasversorgungsendes noch nicht abgeschriebene Heizanlagen geschaffen. Mit der dem Grossen Rat im Dezember 2021 unterbreiteten Vorlage zur Umsetzung der Motion Jürg Stöcklin betreffend die «Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050», die ein Ende der Gasversorgung zur Wärmeerzeugung bis spätestens zum Jahr 2040 und entsprechende Anpassungen des IWB-Gesetzes vorsieht, wird ein weiteres Element geschaffen, um die Anliegen der Motion zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund möchte der Regierungsrat die Motion in Abstimmung mit der bereits hängigen Vorlage des Regierungsrates zur Moti-

on Stöcklin behandeln und in diesem Rahmen die grundlegende Diskussion über das beste Ausstiegsdatum respektive die notwendigen Ausnahmebestimmungen mit dem Grossen Rat führen. Für die nötigen gesetzlichen Anpassungen wird dann ein entsprechender Ratschlag vorgesehen.

